



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Schulkommission des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Wahlperiode 2026 - 2031; Vorschlag für die zu entsendenden Vertreterinnen oder Vertreter von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind

Nach § 148 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes müssen der Schulkommission u.a. auch **Vertreterinnen oder Vertreter von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind**, angehören.

Die im Landkreis Waldeck-Frankenberg tätigen und anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften werden hiermit gebeten, bis zum

30. April 2026

schriftliche Vorschläge für die Wahl durch den Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg einzureichen unter Nennung des vollständigen Namens, der Anschrift, des Geburtstages, des -ortes und der genauen Berufsbezeichnung. Die Personen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Waldeck-Frankenberg haben. Die Vorschläge sind an den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV, Südring 2, 34497 Korbach, oder per E-Mail an kreisorgane@lkwafkb.de zu richten.

Verspätet eingehende oder unvollständige Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Korbach, 25. März 2026

Der Kreisausschuss des
Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst
Landrat